



# BFK

Berufsverband der Fachärzte für  
Kardiologie in freier Praxis

Herrn  
Klaus Holetschek  
Staatsminister für Gesundheit und Pflege  
Haidenauplatz 1  
81667 München  
poststelle@stmgp.bayern.de

## Offener Brief

nachrichtlich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder  
und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

München, 30. September 2021

## Diskrepanz zwischen Ihrem Anspruch und der Wirklichkeit in der Behandlung von Pat. mit "Long-COVID Syndrom"

Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek,

Wir begrüßen sehr, dass Ihnen die Versorgung von Pat. mit "Long-COVID Syndrom" in Bayern sehr wichtig ist. Wir begrüßen ebenfalls, dass die KV-Bayerns kürzlich hierfür ein spezielles Netzwerk eingerichtet hat, das sog. "Long-Covid-Netzwerk" (LoCoN). Da eine Herzbeteiligung bei diesem Krankheitsbild durchaus häufig vorkommt, hat sich unser Berufsverband, der BFK, der die in Bayern kassenärztlich niedergelassenen Kardiologinnen / Kardiologen vertritt, gerne dem LoCoN angeschlossen und unterstützt dieses mit großer Tatkraft.

Wie die KVB vernünftigerweise vorgeschlagen hat, soll die kardiologische Versorgung der an Long-COVID erkrankten Pat. gemäß der evidenzbasierten S1-Leitlinie "Post-COVID/Long-COVID" erfolgen (Anlage). Diesem Wunsch kommen wir sehr gerne nach - aber es ergibt sich ein zentrales Problem, welches weder wir Kassenärztinnen/Kassenärzte noch die KVB lösen kann:

Prof. Dr. med. Sigmund Silber  
1. Vorsitzender  
Tal 21  
D-81379 München  
Tel: +49 / 89 / 742151-0  
Fax: +49 / 89 / 742151-31  
sigmund@silber.com

Dr. med. Michael Muscholl  
Stellvertretender Vorsitzender  
Sollner Str. 65b  
D-81479 München  
Tel: +49 / 89 / 890 698 890  
Fax: +49 / 89 / 890 698 899  
muscholl@yahoo.com

Dr. med. Ralf Lyttwin  
Schatzmeister  
Elisenstraße 32  
D-63739 Aschaffenburg  
Tel: +49 / 6021 / 386720  
Fax: +49 / 6021 / 3867225  
lyttwin@t-online.de

Dr. med. Joachim Neudert  
Schriftführer und Internet  
Keramikstraße 6  
D-82211 Herrsching  
Tel.: +49 / 8152 / 925414  
Fax: +49 / 8152 / 925413  
neudert@kardiologie-herrsching.de

Dr. med. Robert Reith  
Presse / Medien  
Alte Saline 3  
D-83435 Bad Reichenhall  
Tel.: +49 / 8651 / 768005-0  
Fax: +49 / 8651 / 768005-50  
robert.reith@gmx.net

### **Kernspintomographie des Herzens (MRT):**

Dieser Untersuchungsmethode kommt in den Leitlinien eine besondere Bedeutung zu, sie soll bei Pat. mit in der Akut-COVID-19-Phase durchgemachten kardiovaskulären Komplikationen durchgeführt werden. Ferner ist sie - wie wörtlich in den Leitlinien gefordert - "zweifelsohne bei Nachweis eines pathologischen Befundes im Echokardiogramm (reduzierte linksventrikuläre Funktion, diastolische Funktionsstörung) indiziert". Ferner sollen - wörtlich- "Hochleistungssportler mit kardiovaskulären Komplikationen während der COVID-19-Akutphase vor Wiederaufnahme kompetitiver sportlicher Aktivitäten auf jeden Fall eine kardiale MRT-Untersuchung mit dem Nachweis der kompletten Auflösung inflammatorischer Prozesse im Myokard vorweisen". Hochleistungssportler haben häufig über Unikliniken, zum Beispiel auch in Bamberg, die Möglichkeit zum MRT. Also ein weiteres Beispiel für Ungleichbehandlung.

### **Computertomographie des Herzens (CCTA):**

Bei Patienten mit thorakalen Schmerzen und/oder Abgeschlagenheit oder Dyspnoe unter Belastung und pathologischen Befunden im Belastungs-EKG ist - gemäß den Leitlinien - im Einzelfall eine Entscheidung für die Durchführung einer CT-Angiographie (auch koronar) zu stellen.

### **Nun zur traurigen Wirklichkeit:**

Weder das MRT noch die CCTA sind Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, aber wohl der privaten Krankenkassen. **Somit besteht ganz besonders bei Pat. mit "Long-COVID Syndrom" eine eklatante 2-Klassenmedizin.** Also können wir kassenärztlich niedergelassenen Kardiologinnen und Kardiologen unsere Kassenpatienten mit dieser Erkrankung nicht leitlinienorientiert versorgen.

### **Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?**

- bitte erklären Sie uns nicht, dass Sie da nicht zuständig sind - das sei eine "Angelegenheit der ärztlichen Selbstverwaltung". Die KV-Bayerns kann da nichts machen, das müsste von der KBV in Berlin entschieden werden, die das aber nicht macht.

- unser Berufsverband BFK geht an die Öffentlichkeit, z.B. an "muenchen.tv" oder an den BR mit der Sendung "quer". Die Medien werden dieses Thema sicher gerne aufnehmen und auch Sie dann zu diesem Thema der 2-Klassenmedizin bei "Corona-Patienten" interviewen.

- manche Kliniken nehmen diese Pat. stationär auf, um diese Untersuchungen im Rahmen einer "stationären Behandlung" durchzuführen. Eigentlich ist das Abrechnungsbetrug, denn die Kliniken dürfen keine Pat. stationär aufnehmen für Leistungen, die auch ambulant erbracht werden können.

- eine schnelle und effektive Lösung wäre, wenn Bayern beispielhaft voran gehen würde und die Kosten für diese Untersuchungen - bei leitlinienindizierter Indikation - übernehmen würde. Der Freistaat Bayern kann einen Spezialvertrag mit den entsprechenden Institutionen abschließen. Hierbei könnte Sie gerne unser Berufsverband kompetent und uneigennützig beraten.

**Sie könnten auf diese Weise glaubwürdig belegen, dass Ihnen die optimale Versorgung von Pat. mit "Long-COVID Syndrom" nicht nur verbal, sondern auch in der Realität ein echtes Anliegen ist.**


Wir freuen uns, Sie in diesem wichtigen Anliegen für die Patientenversorgung zu unterstützen. Bitte nehmen Sie mit uns persönlichen Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen,

*Ihr BFK-Vorstand:*



Prof. Dr. med. Sigmund Silber  
1. Vorsitzender



Dr. med. Michael Muscholl  
Stellvertr. Vorsitzender



Dr. med. Ralph Lyttwin  
Schatzmeister



Dr. med. Joachim Neudert  
Schriftführer und Internet



Dr. med. Robert Reith  
Presse / Medien